

Kiel, 19.03.2026

Absenkung der psychotherapeutischen Honorare zum 1. April 2026 – Ein fatales Signal für die Versorgung in Deutschland.

Der Erweiterte Bewertungsausschuss hat am 11. März 2026 gegen die Stimmen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung entschieden, die Vergütung psychotherapeutischer Leistungen zum 1. April 2026 um 4,5 Prozent abzusenken. Zwar werden die Strukturzuschläge rückwirkend zum 01. Januar 2026 um 14,25 Prozent angehoben, doch in der Summe bedeutet dies selbst für Praxen, die diese voll erhalten, eine effektive Honorarminderung von etwa 2,8 Prozent. Wir weisen diesen Beschluss als unverantwortlich und fachlich fehlerhaft zurück.

Es ist aus unserer Sicht eine beispiellose Entwertung psychotherapeutischer Arbeit und psychischen Leids. Der Spitzenverband der Krankenkassen (GKV-SV) nimmt damit eine Entwertung unserer Profession vor und riskiert eine Verschlechterung der Versorgung psychisch kranker Menschen.

Was sind die Fakten?

Psychotherapeutische Praxen erwirtschaften bereits heute lediglich einen Überschuss von circa 52 Euro pro Arbeitsstunde, was deutlich weniger ist, als andere Fachärzt*innen im Durchschnitt erzielen. Da die Leistungen fast vollständig zeitgebunden sind, ist eine Kompensation durch höhere Fallzahlen unmöglich. Der Beschluss basiert zudem auf einem massiven Berechnungsfehler: Es wurden die Erlöse einer Vergleichsgruppe von Fachärzt*innen aus dem Jahr 2024 herangezogen. Dabei wurde ausschließlich deren Einkommen aus Leistungen eingerechnet, die über die Kassenärztliche Vereinigung abgerechnet werden. Selektivver-

träge, IGeL-Leistungen und andere Einnahmen wurden ebenso ignoriert wie eine zwischenzeitliche Steigerung des Orientierungspunktwertes um 6,8 Prozent. Auf diese Weise konnte eine Datengrundlage geschaffen werden, die für Psychotherapeut*innen einseitig nachteilig ist.

Die Verrechnung der Kürzung mit den Strukturzuschlägen stellt eine systematische Benachteiligung dar. Nur Praxen mit maximaler Auslastung erreichen den vollen Zuschlag. Praxisinhaber*innen, die ihre Tätigkeit aufgrund von Kinderbetreuung, der Pflege von Angehörigen oder eigener Krankheit reduzieren müssen, tragen somit die volle Last der Honorarkürzung, ohne den nötigen Ausgleich zu erhalten. Zudem ist der Strukturzuschlag losgelöst von der Honorarbewertung: Er soll dazu dienen, eine halbe Stelle für eine Medizinische Fachangestellte (MFA) zu finanzieren. Daher ist eine Erhöhung der Strukturzuschläge an die Tarifverträge für MFA gebunden – hier handelt es sich also keineswegs um ein Entgegenkommen der Krankenkassen, sondern lediglich um einen Ausgleich der Kostensteigerungen in diesem Bereich.

Hinzu kommt nun noch, dass die Planungssicherheit für Praxisinhaber*innen gefährdet ist, die Personalverantwortung tragen. Vom Raumpfleger*innen bis zu psychotherapeutisch tätigen Angestellten – wir können nun deren Gehälter nicht einfach um 4.5% senken! Auch ein wesentlicher Teil der ambulanten Weiterbildungskosten für den psychotherapeutischen Nachwuchs wird über die Honorare refinanziert - sinkende Entgelte gefährden somit unmittelbar die Qualifizierung künftiger Generationen. Zudem erschwert die wirtschaftliche Abwertung die Nachbesetzung von Praxen v.a. im ländlichen Raum, was zwangsläufig zu weiteren Versorgungsengpässen führen wird.

Die Kürzungen treffen eine Berufsgruppe, in der überproportional viele Frauen arbeiten. Auf diese Weise trägt der GKV-SV aktiv zu einer Vergrößerung des Gender-Pay-Gap bei und benachteiligt gerade jene Psychotherapeutinnen, die aufgrund von familiären Verpflichtungen ihren Praxisumfang nicht ausdehnen können.

Die ambulante Psychotherapie verursacht lediglich 0,7 Prozent der Gesamtausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung. Gleichzeitig generiert jeder in Psychotherapie investierte Euro einen gesellschaftlichen Nutzen von zwei bis vier Euro bspw. durch den Erhalt der Arbeitsfähigkeit und sozialen Teilhabe. Eine Kürzung in diesem Bereich ist ökonomisch widersinnig.

Es ist ein fatales Signal und zeugt von Geringschätzung gegenüber psychisch erkrankten Menschen, ausgerechnet in Zeiten multipler Krisen und einer historisch hohen Nachfrage nach Therapieplätzen die Honorare zu kürzen. Die Krankenkassen missbrauchen hierbei das vom Bundessozialgericht vorgesehene „Mindesthonorar“ und deuten es unzulässigerweise in eine „Obergrenze“ um. Es gibt keine andere Arztgruppe, deren Honorar unterhalb dessen liegen *muss*, was andere Arztgruppen verdienen. Diese Auslegung einer „angemessenen“ Vergütung ist einzigartig, diskriminierend und entwertend – vor allem aber schlichtweg falsch interpretiert. Wir fordern daher den Gesetzgeber auf, diese Vorgabe im Sinne einer fairen Vergütung zu verschärfen.

Wir appellieren mit Nachdruck an den Gesetzgeber, seine Einflussmöglichkeiten zu nutzen und diese gravierenden Sparmaßnahmen der Krankenkassen auf Kosten psychisch Erkrankter zu unterbinden. Eine verlässliche psychotherapeutische Versorgung ist ohne eine angemessene und faire Vergütung langfristig nicht sicherstellbar.

Bundesweit finden Kundgebungen statt oder sind in Planung. Daneben kann jede*r Einzelne ihre/seine Betroffenheit schriftlich Politiker*innen aus ihrem/seinem Wahlkreis, Mitgliedern des Gesundheitsausschusses im Bundestag oder dem Bundesministerium für Gesundheit schildern.

Der Vorstand der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein